

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates im Mehrzwecksaal

Am: Freitag, den 26. Feber 2021

Die Einladung wurde
fristgerecht zugestellt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

Anwesend waren:

BGM Ing. Helmut Dablander

Die Mitglieder des Gemeinderates:

VBGM Daniela Holaus
GV Wilhelm Mareiler
GV Bernhard Föger
GV Wolfgang Hirn
GR Peter Föger
GRin Brigitte Miedl
GR Michael Haslwanger
GR Reinhard Holaus
GRin Desiree Kopp
GRin Brigitte Walser
GR Christoph Scheiring
GRin Rita Steinlechner
GRin Brigitte Grosek

Außerdem anwesend waren:

AL Mag. Reinhard Pfeifer
Ing. Dietmar Neurauder zu TOP 2a.)
SF Ivonne Föger

Vorsitzender:

BGM Ing. Helmut Dablander

Die Sitzung war öffentlich -
die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der Protokolle vom 29.01.2021
- 2.) Beratung und Beschlussfassung – ÖROK Entwurf zur Vorprüfung an das ATR
- 3.) Beratung und Beschlussfassung – Kinderbetreuung Gebühren bei Abwesenheit /Lockdown
- 4.) Beratung und Beschlussfassung – Aussetzung aconto Zahlung Wasser und Kanal 2. und 3. Vorschreibung Ortsteil Kühtai
- 5.) Beratung und Beschlussfassung – Ausschuss gem. § 21 Abs. lit c TGO–Heimausschuss
- 6.) Beratung und Beschlussfassung – Satzung für das Haus Elisabeth
- 7.) Beratung und Beschlussfassung – Delegation an den Heimausschuss
- 8.) Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- 9.) Beratung und Beschlussfassung – Einführung Wiegesystem Recyclinghof Anschaffung Bürgerkarte
- 10.) Subventionen
- 11.) Mietzinsbeihilfe
- 12.) Bericht des Bürgermeisters
- 13.) Bericht des Substanzverwalters Gemeindegutsagrargemeinschaft Silzer Güterwald
- 14.) Bericht der Ausschüsse
- 15.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Da für GRin Marina Floriani kein Ersatz-GR gefunden werden konnte, findet die heutige Sitzung mit 14 GR statt.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig (mit 14 Ja-Stimmen)** die Aufnahme des nachstehenden zusätzlichen Punktes in die Tagesordnung:

TOP 2 a.) Vorstellung Entwurf Urnengräberwand durch DKN

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig (mit 14 Ja-Stimmen)** die Aufnahme des nachstehenden zusätzlichen Punktes in die Tagesordnung:

TOP 9 a.) Beratung und Beschlussfassung – Mieterlass und vorzeitige Kündigung Wohnung Haus des Tourismus

Der BGM berichtet von der neuen Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtshofes und vom heutigen Artikel in der TT. Es ist für die Zuschauer zulässig auch nach 20.00 Uhr anwesend zu bleiben. Dadurch ist der letzte Absatz auf der Einladung hinfällig.

GR Reinhard Halaus fragt ob man den Punkt Personalangelegenheiten so legen kann, dass die Zuschauer nicht draußen warten müssen. Der BGM erklärt dass dies so mit dem Personalausschuss so vereinbart war, der TOP Personal sei heute nicht umfangreich. GR Reinhard Halaus ist der Meinung, dass der Antrag von GR Christoph Scheiring einen anderen Inhalt gehabt hätte. AL Mag. Reinhard Pfeifer erklärt, dass man sich erkundigt habe und eine öffentliche Abhandlung des Punktes Personalangelegenheiten, sobald Namen von Dienstnehmern genannt werden, laut Mag. Stockhauser nicht möglich ist.

GR Reinhard Halaus erinnert an die Bestimmung der TGO, wonach die Unterlagen für die GR Sitzung 1 Woche vorher für alle einsehbar sein müssen. Am heutigen Tage seien für TOP 2, 3, 4, 7 und 11 keine Unterlagen in der GR Mappe auffindbar gewesen. Das kann der BGM nicht nachvollziehen, alle Unterlagen sind bei ihm am Schreibtisch zur Einsicht aufgelegt.

Die VBGM meint, dass bei TOP 3 in der GV Sitzung schon nicht viele Unterlagen vorhanden gewesen wären. Die Verschiebung des Punktes Personalangelegenheiten sei ein lang gehegter Wunsch des PAS.

Auf Nachfrage von GRin Brigitte Miedl erklärt der BGM, dass die Zuseher die kurze Wartezeit in einer Schulklasse verbringen können.

GR Peter Föger schlägt vor, den TOP Personal vor den Sitzungsbeginn zu verlegen.

GV Bernhard Föger erinnert an einen ähnlichen Antrag von ihm vor Jahren.

Angesprochen wird das Thema Bestuhlung MZW-Saal, es sind noch nicht alle Muster eingelangt. Im Budget sind € 20.000,00 vorgesehen. Die Qualität sollte im Vordergrund stehen.

zu TOP 1.) **Genehmigung der Protokolle vom 29.01.2021**

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2021 werden vom Gemeinderat **einstimmig (mit 14 Ja-Stimmen)** genehmigt.

zu TOP 2.) **Beratung und Beschlussfassung – ÖROK Entwurf zur Vorprüfung an das ATLR**

Der BGM erinnert an die Info-Veranstaltung mit Mag. Klaus Spielmann letzte Woche. Alle Unterlagen wurden dem GR zur Verfügung gestellt – es sind keine Rückmeldungen oder Anfragen eingelangt. Derzeit handelt es sich noch um das Konzept, das an das ALTR Abt. Raumordnung zur Vorprüfung weitergeleitet wird. Danach erfolgt die 6wöchige Auflage, es wird einen Infoabend für die Bevölkerung geben – wo und wie dieser stattfinden darf ist aufgrund der Corona-Situation noch nicht klar. Jeder Gemeindebürger hat dann noch die Möglichkeit Anträge einzubringen. Man ist im Zeitplan, die Beschlussfassung ist für Ende 2021 geplant.

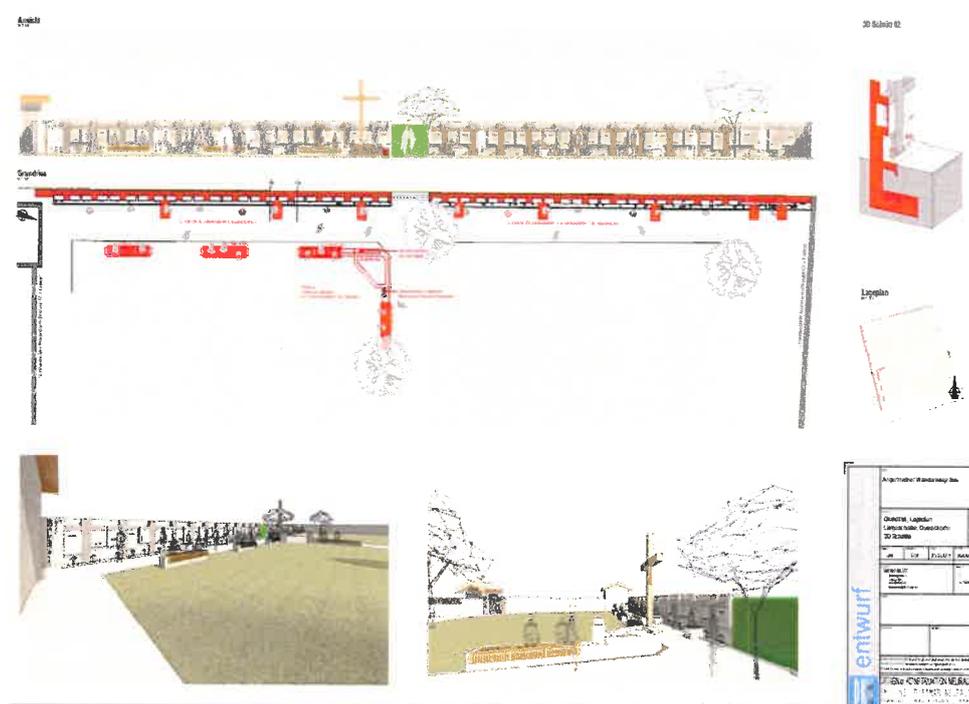
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Reinhard Halaus)** die Weiterleitung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes zur Vorprüfung an die Landesregierung.

GR Reinhard Halaus erinnert an den Grund von Peter Wille. Der BGM gibt bekannt, dass der GR immer noch die Möglichkeit hat nachzubessern.

Zu TOP 2 a) **Vorstellung Entwurf Urnengräberwand durch DKN**

Baumeister Ing. Dietmar Neurauter bedankt sich für die Einladung und stellt seinen überarbeiteten Entwurf vor.



Der Entwurf wurde im BAS vorbesprochen, westseitig soll eine Betonwand mit Urnengräbern errichtet werden, es ist in der Mitte eine Öffnung geplant, um eine Erweiterung in diese Richtung zu erleichtern. Die bestehende Thujenhecke wird durch die Urnenmauer ersetzt. Durch die Gestaltung heben sich Kreuze ab, unter denen die Urnenbehältnisse aus Stein angebracht werden. Die Sitzgelegenheiten wurden auf Wunsch des BAS reduziert und gegenüberliegend 3 Sitzbänke im Bereich des Einsegnungsplatzes eingeplant. Ein Friedhof ist auch ein Ort der Kommunikation. Ebenso wurden nordwestlich Urnenplätze für Konfessionslose geschaffen. Die Bronzeskulptur für den Gedenkort der Sternenkinder soll im Bereich des Einsegnungsplatzes aufgestellt werden. Die Stellplätze für Kerzen und Gestecke befinden sich unterhalb der Urnenbehältnisse. Eine Bepflanzung war aufgrund des Platzmangels nicht gewünscht.

GR Reinhard Halaus fragt, ob durch das Weglassen von Sitzgelegenheiten auch die Kosten geringer werden. Ing. Dietmar Neuraüter erklärt, dass er dies noch nicht bestätigen kann.

Auf Nachfrage von GV Bernhard Föger wird erklärt, dass die nächsten Schritte die Einreichung, die Detailplanung und die Ausschreibung wären. Der BAS wird die fertigen Pläne noch einmal prüfen bevor sie frei gegeben werden.

GV Willi Mareiler erinnert daran, dass auch Granitplatten für die Abdeckung der bestehenden Mauern, anstatt der Schindeln, angeschafft werden sollen.

Der BGM berichtet, dass die baulichen Maßnahmen bis Allerheiligen 2021 abgeschlossen sein müssen, es warten jetzt schon 2 Familien auf die Belegung eines Urnengrabes. Derzeit stehen nur Erdgräber zur Verfügung die natürlich auch als Urnengräber verwendet werden können.

Zu TOP 3.) Beratung und Beschlussfassung – Kinderbetreuung Gebühren bei Abwesenheit/Lockdown

Sachverhalt:

Bianca Wagner hat dem Finanzausschuss berichtet, dass Eltern bezüglich der Vorschreibung der Kinderbetreuungsbeiträge während des Lockdowns ab Dezember einen Gebührenerlass beantragt haben. Die Beträge für Hort und Kinderkrippe wurden erhoben, siehe folgende Aufstellung. Die Erhebung für das laufende Abrechnungsmonat Februar, ist noch nicht möglich.

GV Bernhard Föger erklärt, dass nicht alle Unterlagen greifbar sind, da Bianca Wagner derzeit in Pflegeurlaub ist. Die jetzige Situation ist anders als beim ersten Lockdown im März 2020, damals durften nur systemrelevante Personen arbeiten. Man könnte die Regelung auch noch auf November ausweiten. Der Finanzausschuss spricht sich für einen Erlass der Gebühren aus.

Auf Nachfrage von GR Reinhard Halaus wird erklärt, dass man über keine Verlängerung gesprochen hat.

HORT					
		Nov 20	Dez 20	Jän 21	Feb 21
		80,00	80,00		
				40,00	
		40,00		40,00	
			40,00	40,00	
			40,00	40,00	
			40,00	40,00	
			40,00		
				80,00	
				40,00	
				40,00	
			40,00		
				40,00	
				80,00	
				80,00	
			160,00	160,00	
				80,00	
			80,00	80,00	
				40,00	
Summe		120,00	520,00	920,00	1560,00

KINDERKRIPPE					
		Nov 20	Dez 20	Jän 21	Feb 21
		4,80	7,19	9,19	
		6,40	5,85		
		28,80	19,2	48	
		4,80	19,2	48	
			54	49,6	
			4,39		
		28,80	28,94	7	
		4,80	26,8	12,6	
				10,39	
		52,80	12,19	1,8	
			6,98	2,4	
				4,2	
			7,39	5,61	
				2,59	
			6,19		
		4,80	9,38	12,6	
			10,99	9,6	
				55,2	
		4,80	17,2	29,59	
			9,79	1	
		4,80	40,41	13,39	
		24,00	4		
			26,2	35,8	
		38,40	31,39	7,8	
			1		
		28,80	20,59		
		4,80			
			1,8	2,4	
Summe		241,60	371,07	368,76	981,43

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig (mit 14 Ja-Stimmen)** den Gebührenerlass im Kindergarten für 3-Jährige Kinder, im Hort, sowie die Mindestgebühr in der Kinderkrippe in der Zeit vom 01.11.2020 bis 28.02.2021, für jene Kinder welche in diesem Zeitraum keine oder minimale Betreuung in Anspruch genommen haben.

TOP 4.) **Beratung und Beschlussfassung – Aussetzung Akontozahlung Wasser und Kanal 2. und 3. Vorschreibung Ortsteil Kühtai**

Der BGM berichtet, dass Bianca Wagner darauf aufmerksam gemacht hat, dass aufgrund der derzeitigen COVID-19 Lage der Wasserverbrauch und die Kanalbenützung praktisch null ist und es durch zu hohe Akontozahlungen bei den laufenden Vorschreibungen zu einem überhöhten Guthaben kommen wird und dieses spätestens 2022 wieder rückerstattet werden muss. Die erste Akontozahlung soll aufgrund der laufenden Fixkosten (z.B. Kläranlage Sautens) nicht ausgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig (mit 14 Ja-Stimmen)** die Aussetzung der Akontozahlung für die Wasser und Kanalgebühren bei der 2. und 3. Vorschreibung 2021 für den Ortsteil Kühtal.

Zu TOP 5.) Beratung und Beschlussfassung – Ausschuss gem. § 21 Abs. lit c TGO–Heimausschuss

Der BGM erklärt den Sachverhalt. Der bis dato noch bestehende Beirat hat seine letzte Sitzung nach genau 25 Jahren, am 3. Februar 2021 abgehalten. Die vom Gemeinderat bereits beschlossene Vereinbarung ist vom Diözesanen Wirtschaftsrat noch nicht unterfertigt worden. Laut Dir. Schärmer wurde die Vereinbarung von der Diözese genehmigt. Es fanden bereits Vorbesprechungen des neu zu gründenden Heimausschusses statt. Die Anzahl der Mitglieder ist laut TGO festgesetzt. Es wird keine Ersatzmitglieder geben, allerdings können beratende Mitglieder herangezogen werden. Die konstituierende Sitzung mit der Wahl des Ob-mann/frau findet am 03.03.2021 statt.

GR Michael Haslwanger und GR Reinhard Holaus fragen, warum nicht, wie ausgemacht der HL Heinrich Perwög und die PDL Bärbli Hackhofer bei der heutigen Sitzung anwesend sind. Sie hätte Fragen gehabt. Der BGM erklärt, dass es vorerst eine Besprechung bei der nächsten Heimausschuss Sitzung geben wird, bevor sie zur Gemeinderatsitzung geladen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig (mit 14 Ja-Stimmen)** die Einrichtung eines Ausschusses gemäß § 21 Abs. 1 lit c Tiroler Gemeindeordnung für den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit Haus Elisabeth, Kurzbezeichnung „Heimausschuss“.

Die Zahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder wird analog zur konstituierenden Sitzung vom 18.3.2016 Top 9.) mit 6 Mitgliedern festgelegt.

Entsprechend den Namhaftmachungen der Gemeinderatsparteien gemäß § 83 Abs. 1 iVm § 79 Abs. 1 TGWO 1994 besteht der Ausschuss aus folgenden Mitgliedern:

BGM Ing. Helmut Dablander
V-BGM Daniela Holaus
GR Christoph Scheiring
GRin Desiree Kopp
GRin Marina Floriani
GR Reinhard Holaus

TOP 6.) Beratung und Beschlussfassung – Satzung für das Haus Elisabeth

Der Inhalt war vom ATLR vorgegeben worden, vom AL Mag. Reinhard Pfeifer, dem BGM und den Mitgliedern des Heimausschusses überarbeitet und wieder an das ATLR zur Überprüfung vorgelegt. Es gab keine Beanstandungen. Dem GR wurde der Entwurf bereits übermittelt.

Auf Nachfrage von GV Bernhard Föger wird erklärt, dass Gespräche mit der Gemeinde Haiming wegen einem eventuellen Beitritt zum Verband noch nicht stattgefunden haben. Der Verband wird zeitnahe einen Termin mit der Gemeinde Silz bekanntgeben.

Ein Gespräch mit der Gemeinde Mieming hat stattgefunden, derzeit sieht man dort keinen Anlass, Silz in den Verband aufzunehmen, es könnten jedoch andere Synergien geben. Der BGM meint, Kathrin Eberle vom ATR soll eine Vergleichsberechnung machen und feststellen ob ein Beitritt zum Verband wirtschaftlich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig (mit 14 Ja-Stimmen)** die Satzung für das Haus Elisabeth wie folgt:

Satzung
für das Haus Elisabeth Silz

Der Gemeinderat der Gemeinde Silz hat in seiner Sitzung vom 26.2.2021 für den Betrieb Haus Elisabeth mit marktbestimmter Tätigkeit folgende Satzung beschlossen:

1. Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Der Betrieb Haus Elisabeth der Gemeinde Silz wird als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet.

2. Aufgaben des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit

2.1. Der Betrieb Haus Elisabeth mit marktbestimmter Tätigkeit hat die der Gemeinde obliegenden Aufgaben der stationären Pflege wahrzunehmen.

2.2. Die Erfüllung dieser Aufgaben hat unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und das Wohlbefinden der Heimbewohner planmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu erfolgen.

2.3. Wenigstens 50 v.H. des anfallenden Personal- und Sachaufwandes sind durch Einnahmen (Tagsätze und sonstige Erlöse) zu decken. Ausgaben und Erlöse sind nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 – ESVG 2010 - zu ermitteln.

3. Organisation des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit

3.1. Der Bürgermeister leitet den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit.

3.1.1. Der Bürgermeister besorgt die Geschäftsführung des Betriebes. Er kann die Geschäftsführung des Betriebes Mitgliedern des Gemeinderates oder Gemeindebediensteten (Heimleitung) übertragen. Die Mitglieder des Gemeinderates oder Gemeindebediensteten sind verpflichtet, die ihnen vom Bürgermeister übertragenden Geschäfte nach seinen Anordnungen zu besorgen.

3.1.2. Die Heimleitung ist gegenüber dem Bürgermeister und dem Ausschuss zur laufenden und umgehenden Berichterstattung verpflichtet.

3.1.3. Dem Gemeinderat sind die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und die Überwachung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit vorbehalten.

3.1.4. Der Bürgermeister vertritt in den Angelegenheiten des Betriebes die Gemeinde nach außen, sofern die Vertretung nach außen nicht gemäß § 55 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) übertragen wurde. Urkunden, mit denen in den Angelegenheiten des Betriebes die Gemeinde privatrechtliche Verpflichtungen übernimmt, sind vom Bürgermeister, soweit Entscheidungen des Gemeinderates zugrunde liegen, gemeinsam mit zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen. In der Urkunde ist der Beschluss des Gemeinderates

anzuführen. Über die Berechtigung zur Unterfertigung von Geschäftsstücken in Angelegenheiten des Betriebes durch Gemeindebedienstete entscheidet der Bürgermeister.

3.1.5. Dem Bürgermeister stehen das Anweisungsrecht und die Dienstaufsicht über alle für den Betrieb und im Betrieb tätigen Gemeindebediensteten zu.

3.1.6. Die Heimleitung hat in Eigenverantwortung alle Vorgänge zu planen und durchzuführen, die eine ordentliche Erbringung des Betriebszweckes erforderlich machen. Für den Bereich der ordentlichen einmaligen Ausgaben ist der Entscheidungsrahmen der Heimleitung durch den Bürgermeister derzeit mit € 1.000,- im Einzelfall festgelegt (§ 55 Abs. 6 TGO), so die Mittel zweckgebunden im ordentlichen Voranschlag des Betriebes ausgewiesen und gedeckt sind. Darüber hinaus gehende Anschaffungen und Investitionen bis 10 % der im ordentlichen Voranschlag des Betriebes veranschlagten Ausgaben bedürfen der Genehmigung des Bürgermeisters.

3.2. Der Gemeinderat setzt den Voranschlag fest, beschließt über Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen (sofern diese nicht an den Gemeindevorstand delegiert sind – derzeit aufgrund des Beschlusses des GR vom 30.4.2002 Wertgrenze von € 15.000,-), genehmigt den Rechnungsabschluss, beschließt Vorgänge, die einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen, und vergibt Aufträge, deren Volumen ziffernmäßig 10 v.H. der im Voranschlag für den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit festgesetzten Mittelverwendungen im Einzelfall überschreitet.

3.3. Für die Organisation des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit gelten die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) sinngemäß.

3.4. Der Gemeinderat kann einen Ausschuss für den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit nach § 21 Abs. 1 lit. c der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) einrichten. Der Gemeinderat setzt die Anzahl der Ausschussmitglieder fest. Im Übrigen gelten die diesbezüglichen Bestimmungen der TGO.

4. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

4.1. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen haben sich insbesondere an den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) und des fünften Abschnitts des ersten Teiles der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (Gemeindehaushalt) zu orientieren.

4.2. Der Rechnungsabschluss hat insbesondere eine Vermögens- und Schuldenrechnung nach Maßgabe des § 18 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 zu enthalten.

4.3. Für das Sachanlagevermögen ist ein vollständiges Anlagenverzeichnis zu führen, in dem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die kumulierte Abschreibung, der laufende Abschreibungsbetrag sowie die fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Buchwert) dargestellt werden. Sachanlagen, die einer Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, sind auf ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben.

4.4. Das interne Rechnungswesen soll eine Kosten- und Leistungsrechnung nach Maßgabe der Richtlinien zur Erstellung von Kostenrechnungen für Gemeinden des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes und eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellte Kostenkalkulation umfassen.
TGO.

Für die Gemeinde Silz aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.02.2021

TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung – Delegation an den Heimausschuss

Der BGM erklärt den Sachverhalt. Im Haus Elisabeth sind laufend Personalangelegenheiten zu behandeln, diese Agenda sollen dem Heimausschuss übertragen werden. Bei Überschreitungen des Dienstpostenplanes braucht es nach wie vor die Zustimmung des GR. Die VBGM Daniela Holaus schlägt vor künftig einen „Polster“ in den Dienstpostenplan einzurechnen, das soll mit Andreas Huter von der BH Imst besprochen werden.

AL Mag. Reinhard Pfeifer erklärt, dass andere Gemeinden, Personalangelegenheiten an den Gemeindevorstand delegieren, bei Verbänden entscheidet die Verbandsversammlung.

GR Michael Haslwanter wiederholt, dass es aus Sicht der Bediensteten nicht sein kann, dass ständig das Beschäftigungsausmaß geändert wird. Die VBGM erklärt dazu, dass darüber bereits mit HL und PDL gesprochen wurde.

Sachverhalt:

Die Tiroler Gemeindeordnung bietet mehrere Übertragungsmöglichkeiten vom Gemeinderat an einen Ausschuss mit Organqualität:

Die Übertragung der Vergabe von Aufträgen an den Ausschuss ist in der ursprünglich gewünschten Form nicht möglich, da Aufträge, die im Budget vorgesehen sind, bis zu einer bestimmten Summe dem Bürgermeister obliegen und nicht dem Gemeinderat.

Möglich ist aber die Übertragung der Entscheidung über die Begründung oder Beendigung von Dienstverhältnissen, allerdings beschränkt auf den Rahmen des Dienstpostenplanes, der Teil des Voranschlages ist. Dazu der aktuelle Vergleich:

	6/c	4	3/d	1/e
	4,625	2	8,875	1,5
laut DPP 21	5,49	1	10,1	1,5
24.02.2021	-0,865	1	-1,225	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig (mit 14 Ja-Stimmen)** folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Silz vom 26.02.2021 betreffend die Übertragung der Entscheidung hinsichtlich der Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen an den Ausschuss für den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit Haus Elisabeth (Heimausschuss)

Aufgrund des § 30 Abs. 2 lit. b Tiroler Gemeindeordnung 2001-TGO, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 116/2020, wird verordnet:

§ 1

Dem Ausschuss für den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit Haus Elisabeth (Heimausschuss) wird aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Raschheit die Entscheidung über Vorhaben nach § 30 Abs. 1 lit h TGO hinsichtlich der Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen des Hauses Elisabeth gemäß § 30 Abs. 2 lit b TGO übertragen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Auf Nachfrage von GR Reinhard Holaus wird berichtet, dass das Leitbild, vom Haus Elisabeth selbst gemeinsam mit Direktor Georg Schärmer erstellt wird.

Der BGM bedankt sich bei den Mitgliedern des Heimausschusses für die künftige Mithilfe bei der Ausschussarbeit. Die Pfarre Silz hat als beratendes Mitglied einen Sitz im Heimausschuss, jedoch ohne Stimmrecht. Jeweils am ersten Mittwoch im Monat wird, wenn notwendig, eine Sitzung um 20:00 Uhr stattfinden, am jeweiligen folgenden Donnerstag in der Früh wird das Ergebnis dem HL und der PDL vom BGM und der VBGM mitgeteilt werden. Das Protokoll wird allen GR übermittelt.

Die VBGM überlegt der Caritas eine Frist zu setzen, da der Vertrag noch immer nicht unterschrieben vorliegt. Der BGM erklärt, dass laut Dir. Georg Schärmer der Ablauf leider nicht beschleunigt werden kann.

Zu TOP 8.) **Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Erlassung von Freihaltegebühren in der Kinderkrippe
- Änderung einer Gehaltseinstufung am Gemeindeamt

Zu TOP 9.) **Beratung und Beschlussfassung – Einführung Wiegesystem Recyclinghof
Anschaffung Bürgerkarte**

Der BGM erklärt den Sachverhalt. Einige umliegende Gemeinden haben dieses System bereits in Betrieb und Mieming ist gerade dabei ein derartiges System einzuführen. Die bestehenden zwei Containerwaagen können bleiben, die Terminals müssen getauscht werden. Die Identifikation erfolgt mittels Bürgerkarte oder Handy App. Jeder Haushalt soll eine Karte bis zum 1. Dezember 2021 mit einem Begleitschreiben erhalten, weitere Karten können über die Gemeinde bezogen werden.

Auf Nachfrage von GV Willi Mareiler wird erklärt, dass es ausreicht alle 3 Monate, vor Ausstellung der Gemeindevorschrift, die Daten per Datenträger zu übermitteln. GR Michael Haslwanger schlägt die Übermittlung mittels VPN Tunnel vor. Die Übermittlung soll dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Diese Umstellung stellt eine wesentliche Verbesserung dar.

GV Bernhard Föger berichtet, dass FVin Petra Oberhofer Informationen eingeholt hat. Pro Karte soll laut Finanzausschuss ein Kostenbeitrag von € 5,00 eingehoben werden. Seitens der Kufgem wurde mitgeteilt, dass keine laufenden Gebühren entstehen. Es wird keine Erhöhung der Müllgebühren geben. Die Abrechnung des Sperrmülls und Altholzes soll ab 1. Dezember 2021 bereits probeweise mit der Bürgerkarte erfolgen. Ab 1.1.2022 erfolgt der Vollbetrieb. Der Finanzausschuss wird sich noch über nähere Details unterhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig (mit 14 Ja-Stimmen)** die Einführung des Wiegesystems inklusive „Bürgerkarte“. gemäß dem vorliegenden Angebot der Fa. Gassner. Anschaffung und Umbau 2021, Start 01. Jänner 2022. Die Übertragung der Daten muss online ins Amt erfolgen und nicht etwa über Datenträger.

Die Anschaffungskosten der Karte pro Haushalt, in der Höhe von € 5,00 werden, mit der letzten Vorschriftung 2021 fällig.

Zu TOP 9 a) **Beratung und Beschlussfassung – Mieterlass und vorzeitige Kündigung Wohnung Haus des Tourismus**

Der BGM berichtet vom Ansuchen des Mieters und der Beratung im Gemeindevorstand. Ein Mieterlass ist aufgrund der Folgewirkungen nicht vorstellbar. Man könnte auf die 3monatige Kündigungsfrist verzichten und neu ausschreiben. Es gab eine neuerliche Anfrage des Antragstellers, ob nicht doch auf die Miete für Jänner und Feber 2021 verzichtet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich **einstimmig (mit 14 Nein-Stimmen) gegen** einen Mieterlass aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig (mit 14 Ja-Stimmen)** der einvernehmlichen Lösung des Mietvertrages per 28.02.2021 zuzustimmen.

Zu TOP 10.) **Subventionen**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig (mit 14 Ja-Stimmen)** die Auszahlung nachstehender Subventionen für 2021:

Pensionistenverband	€ 600,00
Film- und Fotoclub Silz	€ 1.000,00
SV Silz - ZV Tennis	€ 3.500,00
SV Silz 1930	€ 32.000,00

Zu TOP 11.) **Mietzinsbeihilfe**

Es liegen drei Erstansuchen und zwei Folgeansuchen auf Mietzinsbeihilfe vor, welche geprüft und für in Ordnung befunden wurden.

Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig (mit 14 Ja-Stimmen)** die Weiterleitung der eingebrachten Anträge an das Amt der Tiroler Landesregierung.

Zu TOP 12.) **Bericht des Bürgermeisters und Bericht aus dem Gemeindevorstand**

Der BGM gratuliert GV Bernhard Föger nachträglich zu seinem 60zigsten Geburtstag und zu seiner bevorstehenden Pensionierung.

Abgabenertragsanteile Februar 2021 € 110.858,07

Finanzzuweisung laut Tiroler Finanzzuweisungsgesetz € 49.572,00

Die gesamten Kosten der Tirol Antigentestung in Silz von € 5.850,00 wurden vom ATLR ersetzt.

Kontostand beide Banken heute € 2,473.944,08.

Gemeinsames Gewerbegebiet:

Es gibt bereits einen Kaufvertrag mit der Fam. Oberwalder und einem Unternehmer für das Grundstück im Gewerbegebiet, es gibt bereits einen Antrag des Käufers, jedoch liegt noch kein schlüssiges Konzept vor.

GV Willi Mareiler möchte, dass der Käufer vor Umwidmung ein komplettes Konzept vorlegt und fragt nach einer Absicherung im Falle von Spekulationen.

Sanierung Innbrücke:

Die Arbeiten haben zeitgerecht begonnen. Die Brücke bleibt für Fußgänger und den Fahrradverkehr, in den Zeiten wo keine Bautätigkeit stattfindet, geöffnet.

Mittleres Oberinntal Pflege GmbH:

Am 25.02.2021 wurde das Budget für 2021 beschlossen, ein Mietvertrag mit der Gemeinde Haiming und der MOP steht noch aus. Die Stundensatzerhöhung beim Pflegedienst wird mit KV +2,08% beschlossen. Bei Bedarf kann eine Pflegeassistentin der MOP um € 36,00 incl. MWSt. pro Stunde für das Haus Elisabeth in Anspruch genommen werden. Der Jahresabschluss 2020 ist noch nicht möglich, da der COVID-19 Zuschuss des Landes noch nicht geklärt ist.

Stadlingerbach:

Am 04.03.2021 findet eine Besprechung mit Herrn DI Klaus Feistmantl von der TIWAG wegen Ausbaggern des Auffangbeckens statt. Laut Direktor DI Johann Herdina trägt die Gemeinde die Kosten für den Transport und die Baggerarbeiten, die Entsorgungskosten die TIWAG.

Mit DI Gebhart Walter von der WLV soll nochmals Kontakt aufgenommen werden wegen Umsetzung der Projekte Stadlingerbach und der Lawinenverbauung im Kühtai. Vielleicht könnte die Gemeinde das bereits vorliegende Projekt der TIWAG(Stadlingerbach) selbst umsetzen.

Eisarena:

Es gab seit dem Start am 8. Dezember 2020 insgesamt bis zur Schließung am 20.2.2021 7.291 Zutritte aus 56 Gemeinden von Dornbirn bis München.

Die Polizei hat laufend die COVID-19 Auflagen kontrolliert, es gab keine Beanstandungen.

Stattgefundene Bauverhandlungen:

Barbara Larcher

Mario Dablander/Paula Höpperger

Christof und Paulette Walser

Neubau Einfamilienhaus

Zu- und Umbau 2-Familienwohnhaus

Zubau Wohnhaus

Bauanzeigen im Auflageverfahren:

Dr. Thomas Menghin

Kollreider - Kluibenschädl

David Perwög

Thomas Schlögl

Ruppert Vonbank

Hannes Schöpf

Regensburger-Tria

Jasmin Hangl

kleiner Zubau zum Wohnhaus

Zu- und Umbau 2-Familienwohnhaus

Zu- und Umbau Einfamilienwohnhaus

Neubau Schwimmbad

Neubau Gartenhaus mit Terrasse

Zubau Flugdach

Neubau Garage

Änderung Verwendungszweck TOP 3

Abwasserverbandssitzung Stams:

Die Kassaprüfung hat stattgefunden.

Silz impft:

Die Impfung findet am 05.03.2021 im Gemeindesaal statt. 110 von 155 möglichen über 80jährigen Personen aus Silz haben sich zur Impfung angemeldet. Bei Ausfällen oder mehr als erwartet aufgezoogenem Impfstoff entscheiden die Ärzte wer als Risikopatient geimpft wird. Zum Einsatz kommt der Impfstoff von Biontech-Pfizer. GRin Desiree Kopp, die FF Silz und beide Ärzte werden im Einsatz sein. Der zweite Impftermin ist für 26.03.2021 geplant.

Homepage:

Am 01.02.2021 wurde die neue Homepage der Gemeinde Silz in Betrieb genommen. Es fand die Schulung der Kufgem mit AL Mag. Reinhard Pfeifer, Melanie Schennach, GR Christoph Scheiring, GR Reinhard Holaus und dem BGM im Jugendheim statt. Auch die Homepage der Kinderbetreuungseinrichtungen wurde neugestaltet, diese wird ab 01.03.2021 online gehen.

Die Schulung der Kindergartenpädagoginnen fand am selben Tag statt. Die Wartung ist einfach und die Betreuung durch die Kufgem vorbildlich.

Antigentestung:

Jeweils am Dienstag um 17.00 Uhr haben alle Mitarbeiter der Gemeinde die Möglichkeit sich im Gemeindesaal von Dr. Michael Ladner testen zu lassen. Eine Teststraße, wie im Nachbarort

wollen beide ansässigen Ärzte nicht betreiben. Im Kühtal besteht an sieben Tage in der Woche von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr die Möglichkeit sich bei Dr. Eric Austad testen zu lassen.

Kinderbetreuungseinrichtungen:

Das Kindergartenverwaltungsprogramm HOKITA wurde den Leiterinnen der Kinderbetreuungseinrichtungen, Bianca Wagner, AL Mag. Reinhard Pfeifer und dem BGM von der Kufgem präsentiert, alle sind überzeugt dass es eine Erleichterung bei der Datenerfassung und der Abrechnung gibt. Die Inbetriebnahme wird im Juli 2021 erfolgen.

Luftmessung:

Der BGM hat Kontakt mit dem Büro von Landeshauptmann Stellvertreterin Ingrid Felipe (Frau Rieser) aufgenommen. Laut Aufzeichnungen der ASFINAG bei der Messanlage Simmeringgalerie werden alle Grenzwerte eingehalten. Für eine Messung im Ortskern müsste man um ca. € 40.000,00 eine Messstation errichten. Das ATR wird sich umgehend um eine kostenfreie Lösung bemühen. GV Willi Mareiler ergänzt, dass bekannt ist, wie schlecht die Luftqualität besonders im Winter sein kann.

Veranstaltungen:

In der derzeitigen COVID-19 Situation ist es nicht möglich Fastnachtsumzüge, den Getraudimarkt etc. zu genehmigen. Dazu wurde Kontakt mit Mag. Moser von der BH Imst aufgenommen und dessen Stellungnahme an die Veranstalter übermittelt.

Parkplatz Gregor Dablander:

Der korrekte Kündigungstermin ist der 31.10. und nicht wie von GR Peter Föger angegebene 30.9. Nach der Besprechung mit RAIKA, Gregor Dablander und dem BGM wird es wahrscheinlich zu einer Sperre der Parkfläche von Gregor Dablander kommen. Eine endgültige Lösung wird es erst im März geben. Gregor Dablander hat einen weiteren Interessenten für die Platzmiete. Der BGM wird berichten, sobald er weitere Informationen hat.

Bericht des BGM aus dem Gemeindevorstand am 24.02.2021:

- Von der ASFINAG wurde berichtet, dass eine ca. 800 m lange, einseitige Lärmschutzwand, ab 2023, im Zuge der Sanierung der Simmeringgalerien, beginnend beim Gewerbegebiet westwärts auf ihre Kosten errichten wird. Die Steinschlagschutzmauer vor dem Steinbruch wird entfernt, es werden Steinschlagnetze montiert, die in Zukunft auch den Fahrweg schützen sollen. Auch die Lärmübertragung ins Dorf soll dadurch geringer werden. GR Michael Haslwanger erinnert an die Murenabgänge in diesem Bereich, die Netze werden das Material nicht zurückhalten können. Dieser Hinweis soll an die ASIFNAG weitergegeben werden.
- Austausch Bühnenvorhang im MZW-Saal. Es wird noch ein zweites Angebot eingeholt.
- Austausch von 4 Pflegebetten im Haus Elisabeth, Kosten € 7.736,00.
- Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Stams an der Verlegung der Trinkwasserleitung von Silz aus zum Krafthaus der TIWAG und zum Weiler Staudach wird mit € 200.000,00 veranschlagt. Die Aufteilung der laufenden Kosten und die Erhaltung sind noch nicht besprochen. Gesamtbaukosten netto ca. € 500.000,00. Diese Information wurde heute mündlich an BGM Gallop weitergegeben. Die gesamte Asphaltdecke muss von Silz aus bis zum bestehenden Brunnenschutzgebiet erneuert werden.
- Ortsbus Mieming-Mötz-Stams, hier wäre eine Anbindung an Silz noch möglich. Im vorgeschlagenen Konzept der Anbindung von Silz fehlen jedoch die Randzeiten in der Früh und am Abend, dadurch wird eine Umsetzung derzeit für nicht sinnvoll erachtet. GRin Brigitte Miedl schlägt vor zu klären, ob ein Umstieg auf den Schülerbus in Mötz möglich ist.

- Für die Einrichtung einer notwendigen 5. Kindergartengruppe ab Herbst 2021 wurden € 5.000,00 zur Anschaffung von Möbeln und Spielzeug freigegeben.
- Für das Ansuchen der Besitzer der Simmeringkapelle wurde ein einmaliger Zuschuss von € 4.000,00 gewährt. Die Kapelle soll außen und innen ausgemalt und das Altarbild restauriert werden – geschätzte Kosten ca. € 6.500,00. GRin Brigitte Grosek berichtet, dass 1998 das letzte Mal die Fassade gestrichen wurde. Auf dem Altarbild befinden sich Wachsspritzer. Angebote eines Restaurators und der Firma Heidinger wurden eingeholt. Sie bedankt sich herzlich für den Zuschuss der Gemeinde. Die Nutzung für Feierlichkeiten von Silzer Gemeindebürgern (z.B. Taufen) ist gewährleistet.
- Ausbuchung einer offenen Forderung von € 2.265,41, da die laufenden Kosten für das Inkassobüro zu hoch werden und nicht mit einer Einbringung zu rechnen ist.
- Ein mündliches Ansuchen auf Erlass der Müllgebühren wurden abgelehnt.
- Ein Ansuchen um Benutzung einer Fläche für die Getreidetrocknung am Recyclinghof wurde genehmigt.
- Das Architekturbüro Gritsch-Haslwanger soll nachträglich zur Planung des alten Kindergartens und des Umbaus im Gemeindeamt eingeladen werden. Bei Interesse werden die Unterlagen übermittelt.

Zu TOP 13.) **Bericht des Substanzverwalters Gemeindegutsagargemeinschaft Silzer Güterwald**

Der Bewirtschaftungsbeitrag für die Schadholzaufräumung bzw. bei freiwilligen Aufräumarbeiten wird ab 01.01.2021 erlassen (gesamt ca. € 500,00 pro Jahr).

Auf das Schreiben des Waldaufsehers an die Waldbesitzer gab es wenig bis gar keine Reaktion. Richard Föger wird weiterhin versuchen die Waldbesitzer zum Aufräumen aufzufordern. Auf Frage von GRin Brigitte Grosek wird mitgeteilt, dass in höheren Lagen derzeit noch schwierige Wegverhältnisse herrschen.

Zu TOP 14.) **Bericht der Ausschüsse**

Heimausschuss (BGM):

Die letzte Beiratssitzung hat genau nach 25 Jahren im Jugendheim stattgefunden. GV Willi Mareiler, Dir. Georg Schärmer, HL Ing.Heinrich Perwög, Richard Wille und der BGM trafen sich zu einem letzten Gedankenaustausch (entschuldigt Pfarrer Kidane und PDL Barbara).

Die Einstellungszusage des GR an eine DGKS wurde von dieser nicht angenommen.

Das freigewordene Zimmer wurde bereits neu belegt, eine Person wurde vorübergehend im Altersheim in Mieming untergebracht.

Bauausschuss (Obmann GV Willi Mareiler):

Die letzte Sitzung fand am Mittwoch statt, heute wurden einige Punkte bereits behandelt. Es gab eine Projektvorstellung Bebauung am Anton-Draxl-Weg. Auf dem 3.300 m² großen Grundstück sollen 3 Häuser mit jeweils 6 Wohnungen errichtet werden, E+1. Es besteht Bebauungsplanpflicht, dieses Instrument der Raumordnung greift ab einer Grundstücksgröße von 1.000 m².

Weiters wurde das Projekt Jagdschloßressort vorgestellt. Im Anschluss an das 3-Seen-Haus sollen mehrere Gebäude errichtet werden. Der Raumplaner hat das Projekt ebenfalls für gut befunden. GV Bernhard Föger erinnert an die 10%ige Weideentschädigung.

Der BGM berichtet, dass laut RA Dr. Kostner ein eigener Vertrag notwendig ist. Im BAS wurde besprochen, dass eine Widmung erst nach Klärung dieses Punktes erfolgen soll.

Auch das Projekt beim Hotel Moritz wurde besprochen. Es sollen 18 Einheiten mit jeweils 4 Betten entstehen. Die zulässige Höhe wurde teilweise überschritten. Die Verpflegungssituation

wurde mit Hans Hautz und seinem Sohn besprochen. Die Einheiten können von der bestehenden Küche aus mit Essen versorgt werden, falls dies gewünscht wird. Es wird auch All-inclusive-Angebote geben. Angesprochen wurde auch die schwierige Parksituation in diesem Bereich. Es wurde daher eine Baufluchtlinie eingezogen und es wurde der Fam. Hautz erklärt, dass im Bereich vor dem neuen Gebäude Parkverbot herrscht. Die Errichtung von zwei Betreiberwohnungen ist laut Raumplaner und BAL Ing. Martin Dablander rechtens. In diesem Fall wird auch ein Raumordnungsvertrag erstellt. Dieser Punkt wird in der TO der nächsten GR Sitzung aufscheinen.

Bebauung Otto-Neururer-Weg: Der Raumplaner hat der betreffenden Familie ein Schreiben übermittelt, mit diesen Vorschlägen sind sie nicht einverstanden, die Raumhöhe von 1,50 am Dachrand ist ihnen zu gering. Der BAL Ing. Martin Dablander wird Kontakt aufnehmen, der GR wird dann über den neuen Vorschlag entscheiden. Der entsprechende Bebauungsplan müsste für die gesamte Siedlung geändert werden.

Der BGM berichtet, dass er den Bauwerber bereits aufgefordert hat einen Antrag an den GR mit seinem Wünschen einzubringen.

Stolberggründe: Der Raumordnungsvertrag wurde an Herrn Wallnöfer weitergeleitet. Über einzelne Punkte kann noch verhandelt werden. Der BGM und RA Dr. Kostner GV Willi Mareiler und BAL Ing. Martin Dablander haben mit Herrn Wallnöfer gesprochen, ein neuerlicher Termin am Gemeindeamt wird notwendig sein. Die VBGM bittet den Entwurf an alle GR weitezuleiten. Falls keine Einigung möglich ist, wird es keine Änderung des Bebauungsplanes geben.

Die VBGM erinnert an ihre Ausführungen betreffend die künftige Entwicklung im Kühtai in der letzten GR Sitzung. Ihrer Meinung nach obliegt die Verantwortung für die Entwicklung eines Zukunftskonzeptes bei der Gemeinde. Der BGM berichtet, dass es noch nicht möglich war mit Frau Sailer vom TVB einen gemeinsamen Termin zu finden.

GV Willi Mareiler spricht Leserbriefe in der Presse an. In der letzten BAS Sitzung wurden die Bauwerber auf das Thema Sommernutzung angesprochen. Die Antwort war, es sei nicht kostendeckend bzw. unwirtschaftlich.

Die VBGM erklärt, dass sie selbst noch nie einen Leserbrief geschrieben hat. Sie weist darauf hin, dass sich offenbar viele Gedanken über dieses Thema machen – touristisch gesehen muss sich etwas ändern.

GV Willi Mareiler entgegnet, dass die Initiative der Gemeinde Erwartungshaltungen schüren würde. Der BGM erinnert daran, dass der TVB gemeinsam mit den Kühtai Hoteliers, der Gemeinde und den BBK seit 2016 versucht hat, Projekte zu entwickeln und umzusetzen, leider bis jetzt mit nur geringem Erfolg.

Kultur- und Informationsausschuss (Obmann GR Reinhard Holas):

Leider sind aufgrund der derzeitigen Situation keine Veranstaltungen möglich. Er fragt nach, ob man nicht die Veröffentlichung der Gemeindezeitung verschieben sollte, man einigt sich auf Mitte April – Anfang Mai.

Jugendausschuss (Obfrau GRin Desiree Kopp):

Bisher hat eine Sitzung stattgefunden. Man hat vorsichtig Pläne für ein Schulabschlussfest gemacht. Die Rosenheimfahrt wird wohl ins Wasser fallen. Für die heurige Jungbürgerfeier wird voraussichtlich am 01.-02.10.2021 stattfinden, alle GR sind dazu herzlich eingeladen. Ob die Durchführung möglich sein wird ist derzeit noch offen.

Überprüfungsausschuss (Obmann GR Peter Föger):

Am 09.03.2021 findet die nächste Sitzung statt. Themen werden die Belegprüfung 2020 und die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 sein. Die Besprechung mit HL Heinrich Perwög betreffend Mitarbeiterkasse im Haus Elisabeth hat bereits stattgefunden. Das Thema wird auch im Heimausschuss besprochen werden.

Finanzausschuss (Obmann Bernhard Föger):

Änderungen bei der Friedhofsordnung ab 01.01.2021 sind Thema – es wird kleinere Anpassungen geben. Auch die Preise für die neuen Urnengräber wurden besprochen. Man hat sich für eine einmalige Zahlung von € 1.300,00 entschieden. Von der BH Imst wurde mitgeteilt, dass die Preise bei einer Neuerrichtung auch während des laufenden Kalenderjahres geändert werden können (ab Fertigstellung). Von der Covid-Ausgleichszahlung über € 330.000,00

müssen 2023 € 220.000,00 zurückbezahlt werden. Vorgeschlagen wurde dieses Geld auf ein Spargbuch einzuzahlen. Weitere Thema waren die 5. Kindergartengruppe und der LWL Ausbau.

Sportausschuss (Obfrau VBGM Daniela Holaus):

Veranstaltungen sind derzeit leider nicht möglich, man muss die neue Regelung abwarten.

Zu TOP 15.) **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GRin Brigitte Miedl

- spricht das leidige Thema hineinwachsende Vegetation bei Gemeindewegen an. Der BGM berichtet, dass es bereits eine Beschwerde gab, weil die Gemeindearbeiter ohne Anfrage beim Eigentümer zurückgeschnitten haben. Man könnte nach der Information eine Frist setzen und bei Nichteinhaltung den Maschinenring beauftragen. Eine Verrechnung darf jedenfalls nicht erfolgen. GV Bernhard Föger möchte das rechtlich abklären lassen. Der BGM bittet darum ihm entsprechende Fotos zu übermitteln, damit er tätig werden kann. GRin Desiree Kopp möchte, dass wie besprochen, ein Schreiben an die Grundbesitzer verschickt wird.

GRin Brigitte Walser

- dankt der Gemeinde Silz für das Testangebot am Dienstag.

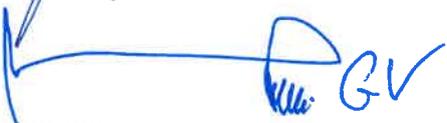
GV Wolfgang Hirn

- fragt nach dem Stand der Dinge bei der FZW-Abgabe. Der BGM berichtet, dass man wohl mit einem Eigentümer vor Gericht gehen wird müssen. Mit 3 Eigentümern ist man sich noch nicht einig geworden. Es wird wohl entsprechende Anzeigen geben. Einer behauptet, dass er keinen FZW hat, bzw. diesen nicht benötigt.
- spricht den Bericht über das gemeinsame Bauamt bei der Infoveranstaltung zum ÖROK an. Der BGM erinnert daran, dass die Vorerhebungen der Gemnova erst mit Ende März 2021 abgeschlossen sein werden. Der Standort ist immer noch nicht festgelegt, das Aufgabenfeld das die Gemeinden der Bauamtsgemeinschaft übertragen ist noch in keiner Gemeinde geklärt, ebenso nicht der Aufgabenbereich der Mitarbeiter. GV Bernhard Föger erinnert an die Aussage, dass es jedenfalls nicht in einem Gemeindeamt angesiedelt werden sollte. BGM Dengg hätte Bedenken wegen der bevorstehenden GR-Wahl 2022. BGM Gallop aus Stams legt sein Amt Ende März nieder, eine Klärung aller offenen Punkte bis dahin ist unmöglich.

VBGM Daniela Holaus:

- leitet eine Anfrage des Präsidiums des Sportvereines weiter, man würde gerne im Pirchet aufräumen (Forstmeile etc.) – der BGM stimmt zu und bedankt sich im Voraus.

Die Niederschrift wurde in der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2021 genehmigt.


.....
BGM Ing. Helmut Dablander

.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Schriftführerin